

16. März 2021

Das Landratsamt Böblingen erlässt nach § 20 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 20 Abs. 7 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 07. März 2021 im Landkreis Böblingen folgende

**Allgemeinverfügung zur Feststellung eines Inzidenzwertes von > 50 Neuinfektionen:**

1. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Böblingen stellt fest, dass seit mehr als drei Tagen in Folge die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Böblingen bei über 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt.
2. Die Rechtswirkungen dieser Feststellung treten gemäß § 20 Abs. 7 Satz 1 CoronaVO am zweiten auf diese Bekanntmachung folgenden Werktag (Donnerstag, 18.03.2021) ein.
3. Ab diesem Zeitpunkt kommen im Landkreis Böblingen die für einen Sieben-Tage-Inzidenzwert von mehr als 50 bis 100 geltenden Regelungen der CoronaVO uneingeschränkt und unmittelbar zur Anwendung.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Website des Landratsamts Böblingen unter <https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/Bekanntmachungen> als bekannt gegeben und tritt am Mittwoch, 17.03.2021 in Kraft.
5. Die Allgemeinverfügung zur Feststellung eines Inzidenzwertes von unter 50 Neuinfektionen vom 07.03.2021 wird aufgehoben.



**Bekanntmachung:**

Diese Allgemeinverfügung wird im Internet unter [www.lrabb.de](http://www.lrabb.de) notbekanntgemacht gemäß § 1 Abs. 5 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO) und tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Internet (17.03.2021) in Kraft. Ihre Bekanntmachung wird gem. § 1 Abs. 5 S. 2 DVO LKrO in der durch die Bekanntmachungssatzung des Landkreises Böblingen vorgegebenen Form wiederholt, sobald die Umstände es zulassen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Böblingen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch entweder über das Serviceportal Baden-Württemberg unter <https://www.service-bw.de> oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz einzulegen. Die De-Mail-Adresse lautet: [Widerspruch@lrabb.de-mail.de](mailto:Widerspruch@lrabb.de-mail.de)

Böblingen, den 16.03.2021



Roland Bernhard  
Landrat